



Protokoll des Gemeinderates 15. Sitzung

(Amtsperiode 2021 - 2025)

Datum: 19. Oktober 2022
Zeit: 19.30 bis 21.30 Uhr
Ort: Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen
Protokollführerin: Grossen Denise, Ersatz GR (Stv. Soziales)

Teilnehmer, stimmberechtigt:

- Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz (Präsidiales)
- Friedli Daniel, Gemeinderat (Umwelt und Werke)
- Rindlisbacher Frank, Gemeinderat (Bau und Planung)
- Schneider Sabrina, Gemeinderätin (Jugend Kultur)
- Dahinden Daniela, Ersatz GR (Stv. Bildung)
- Grossen Denise, Ersatz GR (Stv. Soziales)
- Portmann Julian, Ersatz GR (Stv. Bau und Planung)

Teilnehmer, weitere:

- Christine Chavannes, Finanzverwaltung
- Claudia Müller, Finanzverwaltung Aushilfe

Abwesend:

- Mikolasek Thomas, Gemeindevizepräsident (Finanzen)
- Baumberger Natascha, Gemeinderätin (Soziales)
- Dubach Reto, Gemeinderat (Bildung)
- Läubli Marcel, Ersatz GR (Stv. Finanzen)
- Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Feststellungen:

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, im Besonderen Christine Chavannes und Claudia Müller und stellt fest, dass der Gemeinderat in der vorgenannten Besetzung beschlussfähig ist, wobei die Stellvertretung der abwesenden Gemeinderäte durch die Ressort-Stellvertretungen sichergestellt wird; sofern nicht möglich, wird die Stellvertretung unter Vorbehalt eines Gemeinderatsbeschlusses alternierend nach Alphabet sichergestellt.

Traktanden

A-Geschäft

112

Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 14 vom 21. September 2022

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-21.1097

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 14. Gemeinderatssitzung vom September 2022 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

B-Geschäft

113

Finanzen - Budget 2023, 1. Lesung

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1199.1

Ausgangslage:

Unter Verweis auf die Unterlagen Stand 10. Oktober 2022 geht das Budget der Erfolgsrechnung 2023 von einem Gesamtaufwand von Fr. 5'064'863 (Vorjahr: Fr. 5'187'667) und von einem Ertrag von Fr. 4'720'384 (Vorjahr: Fr. 4'802'071) aus, bei einem Aufwandüberschuss von Fr. 344'479.

Dabei ist zu erwähnen, dass

- in der Kontengruppe 0 der Ausgleich bezüglich der Sozialleistungen noch nicht gemacht wurde, die noch unregelmässig und teilweise auf die übrigen Verwaltungszweige aufgeteilt wurden, teilweise aber nicht, weshalb hier eine noch nicht abzuschätzende Entlastung im tiefen fünfstelligen Bereich zu erwarten ist, und
- die Spezialfinanzierungen noch nicht ausgebucht wurden, weshalb die Rechnung diesbezüglich von zu viel Ertrag im Umfang von Fr. 116'050 (Gruppe 72) ausgeht, bei einem überhöhten Aufwand von Fr. 59'052 (Gruppe 71) und von Fr. 31'900 (Gruppe 73), ergebend einen überhöhten Aufwand von Fr. 90'925; damit ist von einem per Saldo der Spezialfinanzierungen zu hoher Ertrag von Fr. 25'125 auszugehen, der jedoch gefühlsmässig durch die (mutmasslich) zu hohe Belastung bei den Sozialabgaben kompensiert wird.

Die Erfolgsrechnung (ohne Investitionsrechnung) liegt auch zahlenmässig grundsätzlich im Bereich des Vorjahresbudgets bzw. der Jahresrechnung 2021.

Aus dem genannten Grund macht es im Moment noch keinen Sinn, eine Cashflow-Rechnung zu erstellen.

Mit Bezug auf die Artengliederung ist Folgendes festzuhalten:

- Der Personalaufwand ist mit Fr. 424'650 budgetiert (Vorjahr: Fr. 416'638); hierbei ist zu erwähnen, dass eine Teuerung noch nicht berücksichtigt wurde, da der Kanton

hier noch keine Vorgaben gemacht hat;

- Der Sachaufwand ist mit Fr. 705'814 budgetiert worden (Vorjahr: Fr. 754'470).
- Der Transferaufwand liegt bei Fr. 3'645'762 (Vorjahr: Fr. 3'559'091).
- Der Fiskalertrag ist mit Fr. 3'757'000 (Vorjahr: Fr. 3'738'000; Jahresrechnung 2021: Fr. 5'190'559) eher moderat eingesetzt worden; im Vergleich dazu zeigt die Erfolgsrechnung 2022, dass wir aktuell bei den natürlichen Personen mit Fr. 200'000 unter Budget liegen, wobei wir bei den juristischen Personen das Budget mit knapp Fr. 100'000 bereits überschritten haben, obwohl das letzte Quartal 2022 noch nicht verbucht ist.

Grosser Ausreisser im Vorjahresvergleich ist die Gruppe 4 (Gesundheit), die mit Fr. 119'000 über dem Budget liegt, was einerseits auf die höheren Pflegekosten und die höheren Spitexkosten zurückzuführen ist.

Zur Investitionsrechnung:

- Planungskredit Vorprojekt Neubau: Fr. 25'000.--
- Sanierung Strasse und Brücke Steinacker: Fr. 160'000.--
- Ersatz Wasserleitung Steinacker: Fr. 20'000.--
- Kanalisationssanierungen gemäss GEP: Fr. 112'000.--
- Es sind keine Anschlussgebühren budgetiert: je mit Fr. 20'000.-- einzusetzen, Anschlussgebühren Wasser und Anschlussgebühren Abwasser

Erwägungen:

Es folgt die Detailberatung der Erfolgsrechnung:

0 Allgemeine Verwaltung

<u>0110 Legislative</u>	Knapp über dem Vorjahresbudget, nichts Auffälliges.
<u>0120 Exekutive</u> 3000.00 Tag- und Sitzungsgelder GR und Kommissionen	Rechnung 2021 wurde mit Fr. 14'065.-- abgeschlossen, weshalb es ratsam ist, das Budget auf Fr. 15'000.-- zu erhöhen.
<u>0220 Allgemeine Dienste</u>	Leichter Anstieg zur Rechnung 2021, jedoch nichts Auffälliges.
<u>0222 Bauverwaltung</u>	Entsprechend dem Vorjahresbudget.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Entspricht ungefähr dem Vorjahresbudget, liegt knapp unter der Jahresrechnung 2021.

2 Bildung

Liegt knapp unter dem Vorjahresbudget vom letzten Jahr.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Entspricht ungefähr dem Vorjahresbudget, liegt knapp über der Jahresrechnung 2021.

4 Gesundheit

4210 Ambulante Krankenpflege

3631.00 Pflegefinanzierung - Clearing-Stelle (Kanton)

Wie bereits an vorherigen GR-Sitzungen angekündigt, werden die Pflegekosten nun anders abgerechnet und zwar werden die effektiven Kosten direkt abgerechnet und nicht mehr anhand der Einwohnerzahl pro Gemeinde.

Diese Zahl wird im Übrigen vom Kanton vorgegeben.

5 Soziale Sicherheit

Liegt leicht unter dem Vorjahresbudget und der Jahresrechnung 2021.

5730 Asylwesen

3144.00 Baulicher Unterhalt Pavillon

GP Beat Muralt empfiehlt einen Aufwand und Ertrag im Budget festzuhalten, da der Pavillon saniert werden muss / soll.

Aufwand Fr. 20'000.-- / Ertrag durchschnittlicher Ertragswert aus den letzten Jahren

Der Sozialdienst wird den Auftrag für die Sanierung erteilen.

6 Verkehr

6150 Gemeindestrassen

3111.00 Anschaffung Werkzeuge, Geräte

Neuer Laubbläser

3111.01 Anschaffung Beleuchtung, Neuanlagen (LED)

In der Zwischenzeit wurde die ganze Strassenbeleuchtung auf LED gewechselt, weshalb nichts mehr budgetiert wurde.

3120.00 Strom für Strassenbeleuchtung

Position wurde sicherheitshalber leicht erhöht, obwohl die Stromkosten in Obergerlafingen gleichbleiben.

3141.00 Unterhalt Strassen / Verkehrswege

Über dem Vorjahresbudget und Rechnung 2021.

Sanierung Flurweg 90030 -> Fr. 20'000.--

Normaler Unterhalt -> Fr. 55'000.--

Diverses -> Fr. 5'000.--

6290 Öffentlicher Verkehr, übrige

3631.00 Beitrag an öffentlichen Verkehr

Leicht tiefer als das Vorjahresbudget.

Gemäss Traktandum Nr. 15-119 kann der Betrag auf Fr. 44'460.-- reduziert werden.

3634.00 Beitrag an Moonliner / Nightbus

Gemäss Traktandum Nr. 15-119 kann der Betrag auf Fr. 0.-- reduziert werden.

7 Umweltschutz und Raumordnung

7101 Wasserversorgung SF

3612.00 SWG-Gruppenwasserversorgung, Betriebskosten, Investitionsanteil

Die neue Leitung hat den Gesamtbetrag um Fr. 24'000.-- erhöht.

7201 Abwasserbeseitigung SF

3612.00 Beitrag an ARA-Betriebskosten

Aufgrund der Fremdwasser Selbstdeklaration hat sich der Beitrag stark erhöht.

8 Volkswirtschaft

Nichts Auffälliges

9 Finanzen und Steuern

Grundsätzlich wurden die Zahlen vom Vorjahresbudget übernommen.

Das Investitionsbudget wurde bereits in der Ausgangslage beschrieben, wobei es dazu keine weiteren Bemerkungen gibt.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme.
2. Zustellung an die Finanzkommission mit dem Ersuchen, bis zum 16. November 2022 eine Stellungnahme zum Budget und den nachgeführten Finanzplan vorzulegen.
3. Die Finanzverwaltung wird ersucht, dem Gemeinderat die Übersicht über die Investitionskredite mit dem aktuellen Stand der Beanspruchung vorzulegen.
4. Verteiler durch die Gemeindegeschreiberin, umgehend nach der Sitzung

B-Geschäft

114

Soziales: Spielgruppe - Frühbetreuung und Mittagstisch

5 Soziale Sicherheit

54 Familie und Jugend

545 Leistung an Familien

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Aktenzeichen: 5451-19.0876

Ausgangslage:

Es wird auf Traktandum 104 der Gemeinderatssitzung vom 21. September 2022 verwiesen.

Vorab ist festzuhalten, dass der Bund auf der Basis des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 4. Oktober 2022 Finanzhilfen für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder und namentlich auch für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebotes auf die Bedürfnisse der Eltern leistet. Aus diesem Topf hat die Einwohnergemeinde erstmals im 2022 einen Beitrag von Fr. 2'998.-- erhalten. Diese Subvention ist bei der Frühbetreuung und beim Mittagstisch zu berücksichtigen.

Mit Bezug auf die Diskussion in der September-Gemeinderatssitzung ist budgetmässig jährlich von folgenden Angaben auszugehen:

a) Frühbetreuung

Anmeldungen für das erste Semester 2022/2023 (vom 16. August 2022 bis zum 3. Februar 2023):

- am Dienstag 2 Kinder, am Mittwoch 1 Kind, am Donnerstag 2 Kinder und am Freitag 1 Kind

Auf der Ertragsseite ergibt das pro Woche ein Elternbeitrag von 6 x Fr. 12.-- bzw. von Fr. 72.--, ergebend einen Ertrag für 20 Wochen (ein Semester) von Fr. 1'460.--;

Ausgabenseitig ist bezüglich dem Betreuungsaufwand (1,5 Std. von 07.00 bis 08.30 Uhr) von 6 Std. pro Woche auszugehen, ergebend einen Betreuungsaufwand pro Woche von Fr. 204.-- bzw. Fr. 4'800.-- für das Semester.

Diese Rechnung ergibt ein durch die Gemeinde abzudeckendes Defizit von Fr. 6'720.-- im Jahr.

Bezüglich dem Elternbeitrag haben die getätigten Abklärungen ergeben, dass die das Angebot nutzenden Familien über sehr unterschiedliche Einkommen verfügen. Unter Verweis auf Anhang 1 zum Schulzahnpflegereglement ist eine Familie voll subventionsberechtigt, eine überhaupt nicht und die andere zur Hälfte. Es stellt sich entsprechend schon die Frage, ob der Elternbeitrag von Fr. 12.-- pro Vormittag gerechtfertigt ist.

b) Mittagstisch

Der Mittagstisch wird am Montag, Dienstag und Freitag nachgefragt, wobei insgesamt 14 Kinder für den Mittagstisch angemeldet sind.

Der Elternbeitrag für das Mittagessen beträgt Fr. 23.--, wobei gemäss dem Verein Zauberswärgli dieser als sehr hoch beurteilt werde.

Aufwandseitig schlägt der Betreuungsaufwand mit Fr. 63.-- pro Mittagessen zu Buche, zuzüglich der Mittagessensverpflegung für die Betreuungsperson samt einem administrativen Aufwand pro Jahr von Fr. 460.--, wobei die Essenskosten sich auf Fr. 11.-- pro Mahlzeit belaufen.

Die Rechnung sieht mit einem prognostizierten Defizit von Fr. 1'740.-- alleine gestützt auf das Volumen deutlich besser aus, als die Rechnung der Frühbetreuung.

- c) Der Kantonsbeitrag beläuft sich auf Fr. 2'998.--, im Zusammenzug hat die Gemeinde pro 2023 mit einem Defizit von Fr. 5'462.-- zu rechnen, wenn die Kriterien hier nicht verändert werden.
- d) Immerhin verfügt der Gemeinderat jetzt über ein relativ solides Budget pro 2023, wobei dieses Budget natürlich nur den Betrieb beinhaltet und den Liegenschaftenunterhalt nicht berücksichtigt. Die Zahlen können jedoch ohne weiteres aus der Gruppe Schulliegenschaften (217) des Budgets herausgelesen werden: Wasser, Energie und Heizmaterial mit Fr. 5'500.--, zzgl. Telefonanschluss von Fr. 300.--, ausmachend Fr. 5'800.--, zzgl. dem baulichen Unterhalt von Fr. 8'000.--, ergebend Fr. 13'800.--, natürlich ohne Verzinsung des investierten Kapitals.
- e) Dabei ist zu erwähnen, dass die Einwohnergemeinde damit nun eine reine Subjektfinanzierung betreibt, wobei der Kanton grundsätzlich eine Objektfinanzierung anstrebt, wobei hier zu erwähnen ist, dass das Angebot ausschliesslich durch Obergerlafinger Einwohner genutzt wird.

Der Gemeinderat hat über das weitere Vorgehen zu beschliessen, wobei vorliegend nichts über das Knie zu brechen ist, da der Spielgruppe bereits signalisiert wurde, dass sie nicht mit einer Änderung rechnen müsse, auf jeden Fall nicht für das laufende Schuljahr. Auf jeden Fall sollte per 1. August 2023 eine pfannenfertige Lösung vorliegen, wobei

zu erwähnen ist, dass der Mittagstisch vertraglich gar noch nicht geregelt ist.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Im Übrigen hat der Gemeindepräsident das Kinderheim in Kriegstetten angefragt, ob eine Lieferung des Mittagessens möglich wäre und mit welchen Kosten zur rechnen wäre. Allerdings ist die Antwort hier noch ausstehend.

Grundsätzlich kann man diese Zahlen nun so verwenden, zudem sind sie auch einigermaßen übersichtlich. Im Weiteren muss der Mittagstisch noch sauber geregelt werden. Somit wird der Gemeinderat nochmal detailliert über einige Themen (z.B. die Höhe des Elternbeitrages, Zusammenhang Einkommenssteuer, etc.) beraten müssen. Vorab soll aber noch ein Gespräch mit Jacqueline Egger, Reto Dubach und Natascha Baumberger stattfinden.

Der Gemeinderat diskutiert kurz über Themen wie Werbung, Erhöhung des Elternbeitrages, bessere finanzielle Unterstützung, etc., wobei allenfalls zwei verschiedene Tarife (Sozialtarif und Normaltarif) oder die Abgabe eines Betreuungsgutschein für einkommensschwache Familien eine Möglichkeit zur Unterstützung möglich wären. Schliesslich soll das Thema nochmals diskutiert werden, wenn die ressortverantwortlichen Gemeinderäte dabei sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme
2. Das Traktandum soll für die nächste Sitzung nochmals traktandiert werden.

C-Geschäft

115

Gemeindeschreiberei - Sitzungsliste Gemeinderat 2023

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-22.1213.4

Ausgangslage:

Die Vereinskongress Sitzung ist für den 7. November 2022 angesetzt und es wäre von Vorteil, wenn der Gemeinderat die wichtigen Jahrestermine vorher festlegt. Die Gemeindeschreiberin hat einen entsprechenden Vorschlag vorbereitet.

Erwägungen:

Alle Termine bis auf den 6. Dezember 2023, Gemeindeversammlung, werden vom Gemeinderat gutgeheissen.

Aufgrund der Terminkollision mit dem «Samichlaus» soll die Gemeindeversammlung ausnahmsweise am Dienstag, 5. Dezember 2023 oder Donnerstag, 7. Dezember 2023 stattfinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt mit dem Turnverein Obergerlafingen abzuklären, ob die Gemeindeversammlung auch auf den 5. oder 7. Dezember 2023 verschoben werden könnte.
2. Die von der Gemeindeschreiberin vorbereiteten Sitzungstermine und weitere Termine werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeindeverwaltung Obergerlafingen
 - Gemeinderat, sowie Ersatzgemeinderat
 - Behördenmitglieder
 - Vereinskonzent

C-Geschäft

116

Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gemeindesteuern (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-21.1040.2

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

117

Finanzen: Beitragsgesuch um einen Förderbeitrag für das Konzertjahr 2023

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-21.1040.2

Ausgangslage:

Das Stadtorchester Solothurn stellt ein Gesuch um einen Förderbeitrag für das Konzertjahr 2023 in der Höhe von Fr. 1'300.-- (ausmachend Fr. 1.-- pro Einwohner). Die Unterstützung derartiger Organisationen ist vorab ein Thema der Standortgemeinde. Ein Engagement der Einwohnergemeinde Obergerlafingen in diesem Umfang dürfte alleine vor diesem Hintergrund kaum zur Diskussion stehen, schon gar nicht mit Bezug auf die Höhe.

Erwägungen:

Aus Sicht des Gemeindepräsidenten gehört das Stadtorchester nicht zum Zielpublikum für Beitragszuwendung, zumal die Vereine in der Umgebung in der Regel jeweils nur mit Fr. 100.-- unterstützt werden.

Der Gemeinderat schliesst sich der Meinung des Gemeindepräsidenten an.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Gesuch der des Stadtorchesters Solothurn um einen Förderbeitrag für das Konzertjahr 2023 vom 13. September 2022 wird abgewiesen.
2. Die Gemeinde Obergerlafingen unterstützt in erster Linie Vereine und Organisationen im eigenen Dorf oder in den direkt angrenzenden Dörfern.
3. Mitteilung an:
 - Stadtorchester Solothurn, Präsidentin Bettina Brand, Heimlisbergstrasse 34, 4513 Langendorf

C-Geschäft

118

Präsidiales - Durchleitung Bio-Gasleitung Grundstück Schiessanlage Bannholz (Wiler b. Utzenstorf)

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

16 Verteidigung

161 Militärische Verteidigung

1612 Schiessanlage

Aktenzeichen: 1612-22.1209.1

Ausgangslage:

Die Regio Energie Solothurn ersucht mit Schreiben vom 4. Oktober 2022 um Einräumung eines Durchleitungsrechtes für eine Bio-Gasleitung durch das Areal der Schiessanlage Bannholz (Gemeinde Wiler b. Utzenstorf, Grundbuchblatt Nr. 624, offenbar ausgestaltet als selbständiges und dauerndes Baurecht bis 2055, im Eigentum der Gemeinden Wiler, Biberist, Halten, Kriegstetten, Obergerlafingen, Ziebach und Gerlafingen), wobei die Leitung in einer Tiefe von ca. 1 m zu liegen kommt und zudem teilweise mittels einer Horizontal-Spülbohrung verlegt wird, namentlich im Bereich des Schiessstandes, weshalb nur wenige und kurze offene Gräben notwendig sein sollen. Der Leitungsbau soll ab August 2023 in Angriff genommen werden, so dass die Gasleitung im Frühling 2024 in Betrieb genommen werden kann. Der Regio Energie geht es dabei darum, ab der Compo-Gasanlage in Utzenstorf Biogas in das bestehende Gasnetz der Regio Energie Solothurn einzuspeisen, da die aktuell betriebene Verstromung des Biogases zu einer Verpuffung der Abwärme in die Umwelt führe.

Wie auch immer: in grundsätzlicher Hinsicht ist gegen das Projekt nichts einzuwenden, wobei nicht bekannt ist, ob die Betriebskommission der Regionalen Schiessanlage Bannholz von den Vorhaben Kenntnis hat bzw. ob das Vorhaben mit der Betriebskommission abgesprochen ist.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Dem Gesuch der Regio Energie Solothurn vom 4. Oktober 2022 auf Einräumung eines Durchleitungsrechtes für eine Bio-Gasleitung für das Grundstück GB Wiler Nr. 624 (Baurecht) wird zugestimmt.

2. Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin werden ermächtigt, die Dienstbarkeitsvereinbarung auf der Basis des Entwurfes Stand 7. September 2022 zu unterzeichnen.
3. Mitteilung an:
 - Daniel Vögeli, als Delegierter der EG Obergerlafingen in der Betriebskommission Schiessanlage Bannholz
 - Regio Energie AG, René Rudolf von Rohr, per E-Mail [re-
ne.rudolfvonrohr@regioenergie.ch](mailto:rene.rudolfvonrohr@regioenergie.ch)

C-Geschäft

119

UWEKO - Revision Gesetz und Verordnung über den öffentlichen Verkehr (Kostenfolgen)

6 Verkehr

62 Öffentlicher Verkehr

622 Regionalverkehr

6220 Regionalverkehr

Aktenzeichen: 6220-21.1132

Ausgangslage:

Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr ist mit Kantonsratsbeschluss vom 28. Juni 2022 totalrevidiert worden. Der Regierungsrat sieht nun vor, die Ausführungsverordnung anzupassen.

Dem Grundsatz nach hat sich die Gesetzesrevision offenbar deshalb aufgedrängt, weil der Bund das Eisenbahngesetz ändert und das Stimmvolk auf Bundesebene die Vorlage über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) angenommen hat. Mit der sich daraus ergebenden Verschlinkung des kantonalen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) sind nun offenbar ebenfalls die drei darauf basierenden Ausführungsverordnungen zu bereinigen und zu einer einzigen Verordnung, deren Entwurf nun vorliegt, zusammenzuführen.

Gemäss den Darstellungen des Regierungsrates in der Botschaft (vgl. RRB Nr. 2022/324, nicht in den Gemeinderatsunterlagen) verändert sich dabei im Zusammenhang mit der Organisation des öffentlichen Verkehrs nichts Wesentliches.

Mit Bezug auf die Kostenfolgen ist es so, dass die Einwohnergemeinden sich weiterhin, d.h. wie bisher mit 37 % an den Kosten des öffentlichen Verkehrs zu beteiligen haben. Was sich allerdings verändert, ist der sogenannte Schwellenwert für die Gemeinden. Die wesentlichen Faktoren für die Kostenbeteiligung der Gemeinden sind einerseits die Einwohnerzahl und andererseits die Anzahl Haltestellen, woraus eine Pro-Kopf-Belastung resultiert, die je nach Anzahl Haltestellen weniger hoch oder stärker ausfällt. Diese Pro-Kopf-Belastung ist deshalb gedeckelt, und zwar mit dem sogenannten Schwellenwert, der nun in der neuen Verordnung angehoben werden soll, so dass nur sogenannte "echte Härtefälle" davon profitieren, wobei als echter Härtefall in den Ausführungen der Botschaft des Regierungsrates die Einwohnergemeinde Witterswil bezeichnet wird (1'450 Einwohner), die gemäss den Ausführungen des Regierungsrates deshalb auf eine übermässig hohe Pro-Kopf-Belastung kommt, weil ein sehr dichtes Tramangebot (Agglo Basel) auf deren Gemeindegebiet liegt.

Im Sinne der gemachten Ausführungen interessieren mit Bezug auf die vorgesehene Verordnung nur gerade die finanziellen Konsequenzen, wobei diesbezüglich auf die Übersicht der prognostizierten finanzielle Auswirkungen pro Gemeinde verwiesen wird, die sich aus dem vorstehend beschriebenen Umverteilungs-Mechanismus ergeben. Für Obergerlafingen wird im Vergleich zum abgerechneten Aufwand pro 2021 eine Erhöhung

von Fr. 875.-- prognostiziert.

Das Nachtbus-Angebot (Moonliner) (mit einem Aufwand gemäss Rechnung 2021 von Fr. 598.40) wird inskünftig über den Kanton bestellt und ist demzufolge im vorgenannten Betrag enthalten.

Die neue Verordnung soll per 1. Januar 2023 in Kraft treten, weshalb die vom Kanton aufgelegten Zahlen pro 2023 bereits budgetrelevant sind.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Schreiben des Bau- und Justizdepartementes vom 21. September 2022 betreffend die neue kantonale Verordnung über den öffentlichen Verkehr, mit welchem das Konsultationsverfahren eröffnet wird, wird Kenntnis genommen.
2. Auf eine Stellungnahme im Konsultationsverfahren (Frist bis zum 28. Oktober 2022) wird verzichtet.
3. Die Finanzverwaltung wird gebeten, für den öffentlichen Verkehr im Budget 2023 einen Betrag von Fr. 44'460.-- (6290.3631.00) einzustellen, wobei die separate Budgetierung des Moonliners (6290.3634.00) entfällt.
4. Mitzuteilen an:
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Finanzkommission

D-Geschäft

120

Einladungen

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-21.1097.1

1. IG pro VEBO Veranstaltung

Mittwoch, 9. November 2022, 17.30 Uhr, VEBO Genossenschaft, Staadackerstrasse 15, 4702 Oensingen

Anmeldungen zwingend erforderlich, via Anmeldetalon oder Email

Anmeldeschluss: Freitag, 28. Oktober 2022

D-Geschäft

121

Mitteilungen aus den Ressorts

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-21.1097.3

Präsidiales (Beat Muralt):

- Ergebnisse des Abstimmungssonntags vom 25. September 2022:
 - Massentierhaltungsinitiative (keine Massentierhaltung in der Schweiz): die Initiative ist auf der Stufe Bund mit 62,86 % abgelehnt worden, im Kanton mit 62,47 %, im Wasseramt mit 63,5 % und in Obergerlafingen mit 67,46 %. Die Stimmbeteiligung lag bei 51,7 % (Stufe Bund: 52,27 %).
 - Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer: die Vorlage ist im Bund mit einem Anteil von 55,07 % angenommen worden, im Kanton Solothurn mit 52,92 %, im Wasseramt mit 50,78 %; in Obergerlafingen ist die Vorlage verworfen worden mit einem Nein-Anteil von 55,72 %, zusammen mit Biberist, Bolken, Derendingen, Gerlafingen, Horriwil, Kriegstetten, Luterbach und Recherswil.
 - Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung: die Vorlage ist im Bund mit 50,55 % Ja-Stimmen angenommen worden; der Kanton Solothurn hat die Vorlage mit 50,18 % Nein-Stimmen verworfen, ebenso der Bezirk Wasseramt mit einem Nein-Stimmenanteil von 53,31 % und die Gemeinde Obergerlafingen mit einem Nein-Stimmenanteil von 60,00 %. Der Kanton Solothurn selber hat bekanntlich knapp in das Nein-Lager gewechselt, zusammen mit Freiburg, Basel-Stadt, Schaffhausen, dem Tessin und der ganzen Romandie.

Soziales (Natascha Baumberger):

- Keine Mitteilungen

Bildung (Reto Dubach):

- Keine Mitteilungen

Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- Treffen mit der Bürgergemeinde Obergerlafingen betreffend Sanierung Bürgerhaus.

Finanzkommission (Thomas Mikolasek):

- Keine Mitteilungen

Umwelt- und Werkkommission (Daniel Friedli):

- Gemäss Rückmeldung vom Kanton konnten die Belagsarbeiten wie geplant in der KW40/41 umgesetzt werden.

Feuerwehr und Bevölkerungsschutz (Thomas Mikolasek):

- Keine Mitteilungen

Jugend und Allgemeine Sicherheit (Sabrina Schneider):

- Es findet ein Apéro im Jugendraum im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten am 3. Dezember 2022 von 18.00 - 20.00 Uhr statt. Der Gemeinderat wird herzlich eingeladen daran teilzunehmen.

Kulturelles (Denise Grossen):

- Betonkübel – Unterhalt, wie weiter?

Stefan Bartlome, der Gärtner, welcher mit der Bepflanzung und für den diesjährigen Unterhalt (jäten) der Betonkübel beauftragt wurde, hat sich am 30. September 2022 bei Denise Grossen gemeldet. Er ist zufrieden mit dem Zustand der Pflanzen, und er schliesst seine Arbeit für dieses Jahr bereits jetzt ab und verzichtet auf einen 8ten Durchgang zum Jäten. Einen weiteren Einsatz würde Stefan Bartlome erst Ende Winter (Februar/März 2023) wieder einplanen zum Zurückschneiden der Pflanzen, um allfällige Frostschäden auszugleichen.

Seine Rechnung ist bereits eingetroffen und beläuft sich auf Fr. 2'306.95 für 7 Durchgänge.

Nach Meinung des Gärtners könnte nun der weitere Unterhalt durch Thomas Hirsbrunner erfolgen; auf Nachfrage erklärte Thomas Hirsbrunner jedoch, dass dies für ihn alleine schwierig werden könnte, da er im Frühling/Sommer sonst schon mehr als gut ausgelastet sei – er würde eine weitere externe Vergabe des Unterhalts daher sehr begrüßen.

Bewässerung der Betonkübel:

Seit der Bepflanzung im Mai bis September 2022 Denise Grossen mit einem Team von Freiwilligen die Bewässerung der Kübel organisiert (was aufgrund der Trockenheit mehrmals wöchentlich notwendig war), und dies müsste wohl auch so weitergeführt werden, es sei denn, der Gärtner würde für die kommende Saison damit beauftragt, was gemäss dessen Angabe pro Anfahrt zur Bewässerung ca. Fr. 100.-- kosten würde.

Fragen an den Gemeinderat:

Soll der Gärtner mit dem weiteren Unterhalt der Betonkübel beauftragt werden?

Wenn ja: mit zusätzlichem Auftrag zur Bewässerung?

Oder soll Thomas Hirsbrunner den weiteren Unterhalt der Betonkübel übernehmen.

Wie könnte man sich bei den Freiwilligen „Bewässerungs-HelferInnen“ für ihren Einsatz erkenntlich zeigen?

Der Gemeinderat entscheidet wie folgt:

1. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass der Gärtner für den Unterhalt für das Jahr 2023 nochmals beauftragt werden soll.
2. Das Thema Bewässerung wird mit Thomas Hirsbrunner besprochen und soll zukünftig durch ihn ausgeführt werden.
3. Allen Helfern soll ein Migros-Gutschein in der Höhe von Fr. 50.-- / Person als Zeichen der Wertschätzung der Gemeinde überreicht werden.

Alternative Weihnachtsbeleuchtung / Weihnachtsdekoration

Im Dorf gibt es 296 Strassenbeleuchtungskörper und 26 Weihnachtssterne. Die erste Überlegung ist nun, wieviel Strom die lediglich 26 Weihnachtssterne überhaupt verbrauchen.

- Variante 1: Nicht leuchtende Deko in die Weihnachtssterne integrieren.
- Variante 2: Sterne wie gewohnt leuchten lassen, da es nur 26 Sterne sind. Oder man würde diese lediglich über die Weihnachtstage (24. Bis 26. Dezember 2022) leuchten lassen.

Weitere Ideen:

- Aufruf Adventsfenster: Die Dorfbevölkerung soll ihre Eingänge / Fenster mit herkömmlichen Laternen (ohne Strom) beleuchten.
- Tannenbaum Dorfeingang Nord
- Denise Grossen wird weitere Abklärungen machen und diese bilateral mit dem Gemeindepräsidenten besprechen.

- Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):
Neuzuzügeranlass am 30. November 2022, 19.00 Uhr

- Mitglieder Kommissionen und Delegierte - Vakanzen:
Keine Vakanzen

D-Geschäft

122

Verschiedenes

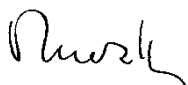
0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-21.1097.5

1. Radarstatistiken Polizei Kanton Solothurn

Es wird auf die Radarstatistik pro Juli 2022 verwiesen. Der „Befund“ von der im Juli 2022 an der Hauptstrasse durchgeführten Kontrolle ist wie immer unauffällig, es gab keine Anzeige und die Übertretungen liegen unter 10%.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Denise Grossen
Ersatz Gemeinderätin